



MARKTGEMEINDE SPILLERN
Gemeinderat



PROTOKOLL

über die

**ordentliche Sitzung des Gemeinderates
am Montag, dem 14. März 2016
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Spillern**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 8. März 2016 durch Kurrende oder per E-Mail.

Anwesend waren:

- 1) Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER
- 2) Vizebürgermeisterin Christine WESSELY

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-------------------------------|------------------------------------|
| 3) Gf.GR. Mauritz GROSSINGER | 4) Gf.GR. Mag. Martin SENEKOWITSCH |
| 5) GR. Mag. Thomas STEINDL | 6) GR. Ing. Franz HATZL |
| 7) GR. Walter RITSCHKA | 8) GR. Jakob TRIIMMEL |
| 9) GR. Ing. Peter CZETINA | 10) GR. Mag. Sabrina ZEHETMAYER |
| 11) Gf. GR. Roland PATZELT | 12) GR. Harald SCHMIDL |
| 13) GR. Karin LIEDTKE | 14) GR. Natalie VRENEZI |
| 15) GR. Andreas MATTES | 16) GR. Wolfgang KOWAR |
| 17) GR. Sonja GROSSINGER | 18) GR. Gabriele STEFANSICH |
| 19) GR. Alexander Aigner, MBA | |

Entschuldigt abwesend war:

- | | |
|-----------------------------|-------------------|
| 20) Gf.GR. Gabriele KOVARIK | 21) GR. Kurt HAHN |
|-----------------------------|-------------------|

Anwesend war außerdem Sekretär Anton Harmer als Schriftführer.

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 01) Angelobung zum Gemeinderat;
- Pkt. 02) Wahl in den Ausschuss für Bau und Verkehr;
- Pkt. 03) Wahl in den Ausschuss für Sicherheit, Katastrophendienst, Friedhof und Abfallwirtschaft;
- Pkt. 04) Wahl in den Ausschuss für Umwelt, Umweltschutz und Energie;
- Pkt. 05) Wahl in den Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport, Kindergärten, Horte und Kinderspielplätze;
- Pkt. 06) Wahl in den Prüfungsausschuss;
- Pkt. 07) Wahl eines Vertreters in den Donaugraben-Wasserverband;
- Pkt. 08) Wahl eines Seniorenreferenten;
- Pkt. 09) Die Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzungen vom 9. und 14. Dezember 2015;
- Pkt. 10) Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten;
- Pkt. 11) Bericht des Prüfungsausschusses;
- Pkt. 12) Beschluss betreffend Einnahmenunterschreitungen und Ausgabenüberschreitungen von den Ansätzen des Voranschlages 2015;
- Pkt. 13) Rechnungsabschluss 2015;
- Pkt. 14) Genehmigung eines Baurechtsvertrages mit der Gemeinnützigen Siedlungen. Pielachtal;
- Pkt. 15) Genehmigung eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit Herrn Hans Christian Wilczek;
- Pkt. 16) Genehmigung einer Vereinbarung mit Frau Renate Hönel betreffend der Errichtung eines Schmutzwasserkanal bzw. Wasserleitung auf dem Grundstück Nr. 1180/2,
- Pkt. 17) Auftragsvergabe von Straßenbauarbeiten;
- Pkt. 18) Genehmigung einer Übernahmeerklärung betreffend der Erhaltung und Verwaltung von Nebenanlagen entlang von Bundes- und Landesstraßen;
Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
- Pkt. 19) Genehmigung eines Mietvertrages bezüglich einer Gemeindewohnung (Jungstarterwohnung);
- Pkt. 20) Personalangelegenheiten;

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung und teilt mit, dass sich GR Kurt Hahn und gf.GR. Gabriele Kovarik, für die Abwesenheit ordnungsgemäß entschuldigt haben. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Bezüglich der Tagesordnung teilt der Bürgermeister mit, dass ein Dringlichkeitsantrag unterzeichnet von gf.GR. Patzelt, gf.GR. Senekowitsch, GR. Hatzl, Vizebgm. Wessely, gf.GR. Grossinger, GR. Stefansich, GR. Mag. Steindl, GR. Schmidl, GR. Kowar, GR. Liedtke, GR. Mag. Zehetmayer und GR. Vrenezi

gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 vorliegt, welcher ordnungsgemäß unterzeichnet und eingereicht wurde.

Der Dringlichkeitsantrag wird von Bgm. Thomas Speigner verlesen:

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000-0

➤ **Grundsatzbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes;**

Der Dringlichkeitsantrag zur Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Der Dringlichkeitsantrag wird nach dem **Pkt. 18** eingereiht, die restlichen Punkte werden daher nach hinten verschoben.

Gegen die geänderte Tagesordnung besteht kein Einwand.

Die Mitglieder des Gemeinderates erheben sich von den Sitzplätzen. Am 4.1.2016 ist GR. Herbert Vesely im Alter von 61 Jahren verstorben. Herbert Vesely trat 2011 in den Gemeinderat ein und war ein allseits beliebter Kommunalpolitiker. Die Marktgemeinde Spillern wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Die Gemeinderäte nehmen ihre Plätze wieder ein.

1. Der Vorsitzende berichtet, dass Herr GR. Herbert Vesely am 4. Jänner 2016 verstorben ist. Dadurch endet sein Mandat als Gemeinderat und folglich als Mitglied des Ausschuss für Bau und Verkehr, Ausschuss für Sicherheit, Katastrophendienst, Friedhof und Abfallwirtschaft und Ausschuss für Umwelt, Umweltschutz und Energie. Gemäß § 114 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung hat die SPÖ Spillern Herrn Alexander Aigner als Ersatzmitglied seiner Wahlpartei für das freigewordene Gemeinderatsmandat bekannt gegeben. Da Herr Alexander Aigner gemäß § 114 Abs. 4 NÖ GO nicht schriftlich verzichtet hat, gilt die Berufung in den Gemeinderat als angenommen. Herr Aigner wird daher nach Ablegung der Gelöbnisformel gemäß § 97 NÖ Gemeindeordnung in der nächsten Gemeinderatssitzung am 14. März 2016 zum Gemeinderat angelobt werden.
2. Auf Vorschlag der SPÖ Spillern, wird Herr GR. Mag. Thomas Steindl an Stelle von Herrn Herbert Vesely nach geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel bei 19 abgegebenen Stimmen mit 17 gültigen Stimmen einstimmig/mehrheitlich in den „Bauausschuss“ gewählt.
3. Auf Vorschlag der SPÖ Spillern, wird Herr GR. Alexander Aigner, MBA an Stelle von Herrn Herbert Vesely nach geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel bei 19 abgegebenen Stimmen mit 17 gültigen Stimmen einstimmig/mehrheitlich in den „Sicherheitsausschuss“ gewählt.
4. Auf Vorschlag der SPÖ Spillern, wird Herr GR. Alexander Aigner, MBA an Stelle von Herrn Herbert Vesely nach geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel bei 19 abgegebenen Stimmen mit 16 gültigen Stimmen einstimmig/mehrheitlich in den „Umweltausschuss“ gewählt.
5. Auf Vorschlag der SPÖ Spillern, wird Herr GR. Alexander Aigner, MBA an Stelle von Herrn Mag. Thomas Steindl nach geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel bei 19 abgegebenen Stimmen mit 17 gültigen Stimmen Einstimmig/mehrheitlich in den Sozialausschuss gewählt.
6. Auf Vorschlag der SPÖ Spillern, soll Frau Natalie Vrenezi an Stelle von Herrn Ing. Franz Hatzl nach geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel bei 19 abgegebenen Stimmen mit 16 gültigen Stimmen einstimmig/mehrheitlich in den Prüfungsausschuss gewählt.

7. Auf Vorschlag der SPÖ Spillern, soll Herr GR. Wolfgang Kober an Stelle von Herrn Herbert Vesely als Vertreter in den Donaugarben-Wasserverband gewählt werden.
Einstimmig wird Herr GR. Wolfgang Kober in den Donaugarben-Wasserverband gewählt.
8. Auf Vorschlag der SPÖ Spillern, soll Herr GR. Harald Schmidl an Stelle von Herrn Herbert Vesely als Seniorenreferent nominiert werden.
Mehrheitlich wird Herr GR. Harald Schmidl in den Donaugarben-Wasserverband gewählt.
Stimmhaltung: Harald Schmidl
9. Der Bürgermeister teilt mit, dass gegen das Protokoll vom 9. Dezember 2015 und 14. Dezember 2015 keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden und daher das Protokoll gemäß § 53 Abs 5. NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) als genehmigt gilt.
10. Der Bürgermeister berichtet:
- Dass die ÖBB Unterführung in der Au kurz vor der Fertigstellung steht
 - Dass über 120 Spillerner ihre Stimme für den Breitbandausbau in Spillern abgegeben haben und somit wurde die geforderte Anzahl erreicht
 - Dass mit Schreiben von LH Dr. Erwin Pröll und LH-Stv. Karin Renner im Dezember 2015 der Marktgemeinde mitgeteilt wurde, dass für das Jahr 2015 noch ein weiterer Betrag von € 50.000,-- an Bedarfszuweisungsmittel für den Straßenbau zur Verfügung steht.
 - Dass unsere Homepage www.spillern.at durch zwei neue Serviceschaltflächen erweitert wurde. Unter dem Punkt „Bürgerservice“ finden Sie den Link „Amtstafel“. Hier werden alle Dokumente, die auch an den öffentlichen Amtstafeln im Ortsgebiet angeschlagen werden, zur Einsichtnahme veröffentlicht. Ein weiteres Service befindet sich hinter der Schaltfläche „Fundamt“. Hier haben Bürger die Möglichkeit, nach verlorenen Gegenständen, im Umkreis von 20 km, zu suchen.
 - Spillerner App-Gem2Go, nun hat die Marktgemeinde Spillern die Möglichkeit, die Bürger über aktuelle Ereignisse, wie Stromabschaltungen, Straßensperren, Wassergebrechen, Unwetterwarnungen aktiv zu informieren – natürlich nur, wenn die Funktion der User aktiviert hat.
 - Die Marktgemeinde Spillern auch heuer wieder einen „Frühjahrsputz in Spillern“ am 9. April 2016 durchführt. Er lädt deshalb alle ein, sich an der Verschönerungsaktion zu beteiligen.
 - Dass am Mittwoch, dem 13. April 2016 im Gemeindegebiet wieder eine Sperrmüllaktion stattfindet.
 - Dass am 14. April 2016 an acht Plätzen unentgeltlich reinste Bioerde abgeholt werden kann.
 - Mit Schreiben vom 29. Jänner 2016, IVW3-FGO-3122701/005-2016, hat das Amt der NÖ Landesregierung die Änderung der Friedhofsgebührenordnung des Gemeinderates vom 9. Dezember 2015 gemäß § 88 NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000 idGF., zur Kenntnis genommen.
 - Mit Schreiben vom 5. Februar 2016, RU1-GV-559/008-2016, hat das Amt der NÖ Landesregierung die Änderung der Aufschließungsabgabe des Gemeinderates vom 9. Dezember 2015 gemäß § 88 NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000 idGF., zur Kenntnis genommen.
 - Mit Schreiben vom 26. Jänner 2016, IVW3-GA-3122701/013-2016, hat das Amt der NÖ Landesregierung die Änderung der Verordnung über die Erhebung der

Hundeabgabe des Gemeinderates vom 9. Dezember 2015 gemäß § 88 NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000 idGF., zur Kenntnis genommen.

- Dass am 6. Mai 2016 um 20 Uhr 00 ein Konzert mit Peter Rapp, Rapper Rapp & die Anstupser, im Festsaal Spillern, stattfindet.
- Dass eine Vernissage, Traumbildertraum, von Rosina Rekirsch in der Zeit vom 19. April bis 31. Mai 2016 im Foye des Gemeindezentrums stattfindet.

11. Herr GR. Ing. Franz Hatzl, bringt dem Gemeinderat den Bericht über die am 24.2.2016 angesagte Gebarungsprüfung zur Kenntnis. Bei dieser Sitzung wurde auch der Rechnungsabschluss 2015 geprüft und als sachlich und rechnerisch richtig befunden. Die Stellungnahmen des Bürgermeisters und Kassenverwalters liegen dem Bericht bei. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die geleistete Arbeit.

12. Gf. GR. Mag. Martin Senekowitsch, als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, teilt mit, dass die im Rechnungsabschluss 2015 angeführten Einnahmenunterschreitungen und Ausgabenüberschreitungen von den Ansätzen des Voranschlages 2015 im Prüfungsausschuss, Ausschuss für Finanzen und im Gemeindevorstand behandelt wurden und die jeweiligen Bedeckungen gegeben sind.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 29. Februar 2016 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Nachweise der im Rechnungsabschluss 2015 angeführten Einnahmenunterschreitungen und Ausgabenüberschreitungen von den Ansätzen des Voranschlages 2015 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen, Gf. GR. Mag. Martin Senekowitsch, informiert den Gemeinderat über die wesentlichen Punkte des Rechnungsabschlusses 2015 und erklärt, dass der vorliegende Rechnungsabschluss in der gesetzlichen Frist auf dem Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist und dazu keine Erinnerungen eingelangt sind. Kassastand per 31.12.2015 € 233.290,81. Im ordentlichen Haushalt konnte ein SOLL-Überschuss von € 274.230,16 erzielt werden. Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 29. Februar 2016 wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2015 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 29. Februar 2016 wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Baurechtsvertrag mit der Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft Pielachtal zu genehmigen.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Stimmenthaltung: GR. Ing. Peter Czetina, GR. Sonja Grossinger

Gegenstimme: Gf. GR. Mauritz Grossinger

15. Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 29. Februar 2016 wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit Herrn Christian Wilczek zu genehmigen.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Stimmhaltung: GR. Ing. Franz Hatzl, GR. Jakob Trimmel, GR. Ing. Peter Czetina, gf. GR. Mauritz Grossinger, GR. Sonja Grossinger, GR. Andreas Mattes, GR. Walter Ritschka.

16. Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 29. Februar 2016 wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Vertrag mit Frau Hönel zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17. Der Vorsitzende berichtet, dass Asphaltierungsarbeiten in der westlichen Landstraße bis zum Umkehrplatz, in der Industriestraße und beim Josef Bill Bedliwy Weg zu tätigen sind.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 29. Februar 2016 wird dem Gemeinderat empfohlen, als Folgeauftrag (Direktvergabe) der Fa. Strabag AG die Kosten für die Asphaltierungsarbeiten der westlichen Landstraße bis zum Umkehrplatz in der Höhe von € 35.267,76 (exkl. MWSt.);

in der Industriestraße (zuletzt verbreiteter Abschnitt) in der Höhe von € 23.735,28 sowie beim Josef Bill Bedliwy-Weg in der Höhe von € 4.779,56 als auch

Verbreiterung an der B3, Nebenanlagen in der Höhe von 20.882,11 zu genehmigen.

Der Antrag wird in einstimmig angenommen.

18. Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 29. Februar 2016 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Übernahmeerklärung betreffend der Erhaltung und Verwaltung von Nebenanlagen entlang von Bundes- und Landesstraßen zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

19. Aufgrund des Dringlichkeitsantrages wird dem Gemeinderat empfohlen, grundsätzlich folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes gemäß den Auflageentwürfen, GZ. 546-03/16 der Raumplanerin Arch. DI Anita Mayrhofer, zu genehmigen:

1. Widmungsänderung von Industriegebiet (BI) auf Betriebsgebiet (BB) sowie im Bereich Gst. 1194 Nutzungseinschränkung „Reitanlagen“
2. Widmungsänderung von Betriebsgebiet (BB) auf Wohngebiet (BW) sowie Grünland-Grüngürtel-Lärmschutz und private Verkehrsfläche (Vp)
3. Mit NÖ Raumordnungsgesetz 2014 sind Wohndichteklassen nicht mehr vorgegeben. Auf betroffenen Planblättern werden Wohndichteklassen nicht mehr dargesetzt. (keine inhaltliche Änderung)

4. Umwidmung von Grünland-Freihaltefläche (Gfrei) in Bauland –Betriebsgebiet (BB) . Die geplante Maßnahme dient der Erweiterung und damit der Erhaltung eines bestehenden Betriebsstandortes in der Region.

Geplante Erweiterung Hofer-Standort:

- Das Hofer-Zentrallager wurde 1988 errichtet.
 - Bisher fanden zwei Erweiterungen statt.
 - Aus wirtschaftlichen Gründen ist ein weiterer Ausbau erforderlich.
 - Die Verkehrsabwicklung erfolgt auf betriebseigenen Flächen.
- Der Bebauungsplan ist dem geänderten Flächenwidmungsplan anzupassen. Übernahme der geänderten Flächenwidmung Abänderung der Bebauungsbestimmungen gemäß den Auflageentwürfen, GZ. 547-03/16 der Raumplanerin Arch. DI Anita Mayrhofer, zu genehmigen:

1. Planblatt Nr. 10,
Änd.Pkt.1a) Änd

Übernahme der geänderten Flächenwidmung BB-Reitbetrieb und festlegen von Bebauungsbestimmungen entsprechend bestehender Betriebsgebietsflächen im Bereich Industriestraße

- offene oder gekuppelte Bauklasse
- Bauklasse i oder II

Änd.Pkt. 1b)

Übernahme der geänderten Flächenwidmung BB und festlegen von Bebauungsbestimmungen entsprechend bestehender Betriebsgebietsflächen im Bereich Industriestraße

- offene oder gekuppelte Bauklasse
- Bauklasse i oder II

Änd.Pkt. 2)

Widmungsänderung von Betriebsgebiet (BB) auf Wohngebiet (BW) sowie Grünland-Grüngürtel-Lärmschutz (Ggü-Lärmschutz) und Verkehrsfläche-privat (Vp)

Änd.Pkt. 3)

Mit Rechtskraft NÖ Raumordnungsgesetz 2014 sind Wohndichteklassen nicht mehr vorgesehen. Auf betroffenen Planblättern wird die Wohndichteklasse gestrichen und in der Legende entsprechend vermerkt.

ÄndPkt. 4)

Hofer: wie Stockerau angepasst, entsprechend den vorliegenden Entwurf.

Die Abstimmungen werden gesamt durchgeführt:

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.
Stimmhaltung: GR. Hatzl

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.20 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 2016 genehmigt*), da keine Einwendungen eingebracht wurden*).

*)Nichtzutreffendes streichen

.....

Bürgermeister

.....

Schritfführer

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für ÖVP

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs.3NÖ
für SPÖ

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für Grüne

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ
für FPÖ